

Vorlage Nr. III – A 6/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bundes-ESF-Programm 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ' - Fortsetzung ab Juli 2026

A Problem

Seit September 2015 setzt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den Teilprojektpartnern Förderwerk Bremerhaven und Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (AFZ) in Wulsdorf-Dreibergen das Bundes-ESF-Programm ‚Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ‘ um. Bisher konnten für drei Förderperioden (2015-2018, 2019-2022 und 08/2023-06/2026) erfolgreich Förderanträge gestellt werden. Vorrangige Ziele des Programms sind die Integration von (langzeit-)arbeitslosen Erwachsenen in Beschäftigung, die Stärkung der lokalen Ökonomie und die handlungsfeldübergreifende Verbesserung der Lebensqualität im Quartier.

Während die ersten zwei Förderperioden in Wulsdorf umgesetzt wurden, wird das aktuelle BIWAQ-Projekt „ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe“ im Stadtteil Lehe durchgeführt. Die über das BIWAQ-Projekt ELAN initiierten und etablierten Angebote wurden im Stadtteil bisher sehr gut angenommen und entfalten ihre positive Wirkung. Unter anderem wurde im Sparkassengebäude an der Hafensstraße eine zentrale Anlaufstelle etabliert, die mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Beratungen und Vermittlung von (Langzeit-)Arbeitslosen und Unterstützung von Gewerbetreibenden sowie mit Veranstaltungen für Teilnehmende, Gewerbetreibende und Bewohner:innen unterschiedliche Bedarfe bedient. Darüber hinaus werden mit Hilfe niedrigschwelliger Qualifizierungsangebote im Bereich des Baugewerbes historische Baustoffe recycelt und kommen dem Quartier wieder zugute.

Das für BIWAQ zuständige Bundesministerium Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Ende Juni 2025 sowohl eine geänderte Förderrichtlinie für die bestehende BIWAQ-Förderperiode BIWAQ V als auch eine Förderrichtlinie für eine neue BIWAQ-Förderperiode BIWAQ VI veröffentlicht, die jeweils eine Förderdauer von Juli 2026 bis September 2028 haben. Während Kommunen, die bisher besonders erfolgreich bei der Erreichung der Ziele in BIWAQ V waren, einen Antrag auf Verlängerung ihres Vorhabens bis zum 15.09.2025 stellen können, haben alle anderen Kommunen die Möglichkeit, einen neuen Antrag im Rahmen von BIWAQ VI bis zum 15.10.2025 einzureichen. Soweit es zum aktuellen Zeitpunkt erkennbar ist, erfüllt das BIWAQ-Projekt ELAN die Voraussetzungen für einen Verlängerungsantrag.

Antragsberechtigt sind nach wie vor ausschließlich Kommunen. Das Fördervolumen soll für

Projekte, die einen Verlängerungsantrag stellen können, bei maximal 3,2 Mio. €/ für die gesamte Förderperiode BIWAQ V (2023-2028) liegen. Für neue Vorhaben in BIWAQ VI beträgt das Fördervolumen max. 1,2 Mio. €/Projekt. Die Förderquote liegt bei 90 %; d.h. es muss ein Eigenanteil von 10 % dargestellt werden. Dieser muss bereits bei Antragstellung bestätigt werden. Innerhalb des BIWAQ-Projekts ELAN erbringt jeder Teilvorhabenpartner den Eigenanteil für sein eigenes Teilvorhaben. Bei erneuter Durchführung des Projekts muss der Magistrat Bremerhaven für sein Teilvorhaben kommunale Eigenmittel i.H.v. insgesamt ca. 31.000 € über die gesamte Projektlaufzeit erbringen (davon ca. 7.000 € in 2026, ca. 14.000 € in 2027 und ca. 10.000 € in 2028).

B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik plant, auf Grundlage des aktuellen BIWAQ-Projektes ELAN einen Verlängerungsantrag bzw. einen neuen Projektantrag im Rahmen des BIWAQ-Programms zu stellen.

Antragsberechtigt sind für die neue BIWAQ-Förderperiode (07/2026-09/2028) erneut nur Kommunen. Es werden die bisherigen Teilvorhabenpartner eingebunden. Für die Umsetzung des Projekts und für die projektbezogenen Koordinierungsaufgaben muss bei der Kommune als Hauptantragstellerin ein Stellenanteil für die Projektleitung sichergestellt werden.

Demnach wäre beim Magistrat Bremerhaven wieder eine Stelle für die Projektleitung zur Gesamtkoordinierung des Projekts bereitzustellen. Außerdem sollten für übergreifende Maßnahmen ein jährliches Budget für Honorare eingeplant werden.

Davon wären jährlich jeweils 10 % als Eigenanteil zu tragen, d.h. ca. 7.000 € in 2026, ca. 14.000 € in 2027 und ca. 10.000 € in 2028. Der Eigenanteil könnte aus den Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 zur Verfügung gestellt werden.

Den 10%igen Eigenanteil für ihre Teilvorhaben müssen die Teilvorhabenpartner jeweils aus eigenen Mitteln darstellen.

C Alternativen

Ein Verlängerungsantrag für BIWAQ V bzw. ein neuer Projektantrag für BIWAQ VI wird nicht gestellt und das aktuelle BIWAQ-Projekt ELAN wird zum 30.06.2026 eingestellt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der erforderliche kommunale Eigenanteil in Höhe von jeweils 10 % der jährlichen Ausgaben (2026: ca. 7.000 €; 2027: ca. 14.000 €; 2028: ca. 10.000 €) wäre aus Haushaltsmitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu übernehmen.

Die Übernahme der Kosten müsste unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Für eine erfolgreiche Antragstellung muss jedoch eine Kofinanzierungsbestätigung zur Darstellung des Eigenanteils über die gesamte Laufzeit abgegeben werden.

Für die Fortführung der Projektleitungsstelle sind bei erfolgreicher Antragstellung vom Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung und vom Personal- und Organisationsausschuss Beschlüsse einzuholen und die Interessenvertretungen zu beteiligen.

Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Aufgrund des Quartiersbezugs ist eine unmittelbare örtliche Betroffenheit der Stadtteilkonferenz Lehe gegeben. Klimaschutzzielrelevante Belange sind in der Weise betroffen, dass mit den Projekthaltungen ein Beitrag für das ESF-Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit geleistet

wird. Die Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind insofern betroffen, als eine der Hauptzielgruppen des BIWAQ-Programms Menschen mit Migrationsgeschichte sind. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage kann nach dem BremIFG veröffentlicht werden.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt - bei erfolgreicher Antragstellung - der Erbringung des Eigenanteils (ca. 7.000 € in 2026, ca. 14.000 € in 2027 und ca. 10.000 € in 2028 für Personal-, Honorar- und Sachkosten) aus Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 von 2026 bis maximal 2028 zu.

Martin Günthner
Dezernent